

Schutzrechts-, Verwertungs- und Spin-off-Strategie der Universität für Weiterbildung Krems 2026

Universität für Weiterbildung Krems





Inhalt

Bestandsaufnahme und Ziele	3
Umsetzung und Maßnahmen	5
Spin-off Strategie als Ausgründungsrahmen	6

Präambel

Die Schutzrechts- und Verwertungsstrategie der Universität für Weiterbildung Krems verfolgt das Ziel, geistiges Eigentum zu identifizieren, angemessen zu schützen und wirkungsvoll zu verwerten, ohne die Grundprinzipien akademischer Freiheit und offener Wissensvermittlung zu beeinträchtigen. Sie schafft einen institutionellen Rahmen, der Transparenz, Rechtssicherheit und Interessensausgleiche zwischen Forschenden, Universität und externen Partnern gewährleistet.

Bestandsaufnahme und Ziele

Forschung und Entwicklung an der Universität generieren neue Erkenntnisse, Methoden und Technologien, deren Schutz und Verwertung einen Mehrwert für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft schaffen.

Der Transfer von Ideen, Wissen, Technologien und geistigem Eigentum ist Teil der gesellschaftlichen Verantwortung von Universitäten und wird als Priorität öffentlicher Forschungseinrichtungen gesehen.

Vorhaben zum Wissens- und Technologietransfer sind in der universitären Leistungsvereinbarung festgelegt. Kooperationen mit Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bilden dabei ein Fundament für den Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung. Die Valorisierung des generierten Wissens trägt zur Steigerung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit bei. Mit dem Entwicklungsplan 2025 wurden die gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte erweitert:

- Bildungstechnologien und Weiterbildungsforschung
- Evidenzbasierte Gesundheitsforschung
- Innovation für kohäsive und nachhaltige Gesellschaften
- Kulturelles Erbe
- Präventive und Regenerative Medizin
- Transnationale Gesellschaften und Migration

Die gesamtuniversitäre Plattform für Nachhaltige Entwicklung unterstützt die Sichtbarmachung von Beiträgen der Universität zur Förderung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Forschungsergebnisse werden im Rahmen der Plattform in Form von Kurzberichten, Fact Sheets, Analysen und Papers für öffentliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Akteur_innen aufbereitet. Die Plattform fördert den Science-to-Policy sowie Science-to-Arts Austausch und unterstützt die Übersetzung von Forschungsergebnissen in den Kontext der jeweiligen Akteur_innen (<https://zwischenraume.co.at/>).

Die Universität nützt die Chancen digitaler Prozesse, Medien und neuer didaktischer Techniken auf allen Ebenen zum Wohl ihrer Studierenden und Mitarbeiter_innen. Dies schließt Lehre und Forschung ebenso ein wie administrative Abläufe. Gerade als Universität für Weiterbildung mit den Leitmotiven gesellschaftliche Wirksamkeit, Qualität und Innovation ist die Universität gefordert, im Zuge der digitalen Transformation Beiträge für die Gestaltung des damit einhergehenden gesellschaftlichen Wandels zu leisten.

Die Universität unterstützt in ihrer Open Access Strategie den offenen Zugang zu wissenschaftlicher Information (Open Access) und unterstützt Forschende infrastrukturell durch die Bereitstellung von Repositorien, personell durch Beratung in rechtlichen und technischen Fragen sowie finanziell durch die Förderung von Publikationskosten.

Auf Grund ihrer Zielgruppe der berufsbegleitend Studierenden und ihrer zahlreichen externen Lehrenden aus Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen agiert die Universität mit besonderer Nähe zur Gesellschaft. Regional bestehen über die Technopole Krems (Gesundheitstechnologien) und Wiener Neustadt (Medizin- und Materialtechnologien) enge Beziehungen mit Unternehmen mit dem Ziel, Ergebnisse aus der Forschung in den jeweiligen Themenschwerpunkten in Kooperation mit Unternehmenspartnern bzw. mit dem klinischen Bereich in die Anwendung zu transferieren. Die Universität gestaltet die strategische Weiterentwicklung der Technopole laufend mit.

Die Einrichtung einer Core Facility (<https://www.corefacility-campuskrams.ac.at/>) ermöglichte unter Federführung der Universität den Aufbau hochmoderner Großgeräteinfrastruktur am Campus Krems. Die Core Facility ermöglicht eine wesentliche Erweiterung des Methodenspektrums in den Bereichen Durchflusszytometrie, Bioimaging und Biomechanik für alle beteiligten Institutionen (Universität für Weiterbildung Krems, IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems und Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften). Mehrmals jährlich werden „Core Facility User Days“ organisiert, die der Vernetzung der Forschungsgruppen am Campus, dem Wissens- und Methodentransfer sowie dem Aufbau von Kooperationen mit externen Partnern dienen.

Die Universität ist Mitglied des Complexity Science Hub Vienna (CSH), der sich mit dem Verständnis komplexer Systeme auseinandersetzt, um Lösungen für die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu entwickeln. Sie beteiligt sich am Doktoratsprogramm „Digital Innovation School“ des CSH.

Mit der Professur für internationales, europäisches und österreichisches Urheberrecht am Zentrum für Geistiges Eigentum, Medien- und Innovationsrecht, verfügt die Universität über wissenschaftliche Expertise in den Bereichen Urheberrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Wettbewerbsrecht, Datenschutzrecht sowie in den Querschnittsmaterien Open Innovation, Software- und Technikrecht.

IP-bezogene Ziele der Universität

Die vorliegende Schutzrechts- und Verwertungsstrategie hat die Unterstützung des Transfers von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft und Gesellschaft zum Ziel. Dies umfasst:

- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur Unterstützung von Mitarbeiter_innen bei der Anmeldung von Schutzrechten. Es wird ein Modell verfolgt, das unter Sicherung angemessener Erlöse für die Universität eine möglichst frühzeitige Übertragung der Schutzrechte an den jeweiligen Unternehmenspartner vorsieht.
- Die Aufbereitung eines zu Unternehmensgründungen führenden Umfelds, die Unterstützung von Start-ups und bei der Gründung von Spin-offs.
- Die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Beteiligung an Forschungs Kooperationen, Netzwerken und strategischen Allianzen, insbesondere nationalen und internationalen Konsortialprojekten, EU Partnerschaften sowie Innovationsallianzen.
- Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung an nationalen und internationalen Netzwerken, wie z. B. wissenschaftlichen Fachgesellschaften oder am Entrepreneurship Center Network (www.ecn.ac.at).

Know-how zur IP-Verwertung

Die Aufgaben zur Erlangung und Verwertung von Intellectual Property (IP) werden an der Universität durch das Technology Transfer Office (TTO) wahrgenommen. Schwerpunkte liegen in der Bewusstseinsbildung und Fortbildung von Mitarbeiter_innen zum Thema Verwertung und Schutzrechte, in der Unterstützung bei der Anmeldung von Patenten sowie der Wegbereitung zu Spin-off-, Start-up- und Entrepreneurship-Aktivitäten. Um die Leistungen und Angebote der Universität sichtbar zu machen, werden diese auf der Website www.donau-uni.ac.at/de/forschung/technologietransfer.html dargestellt.

Unterstützung bei der Verwertung von Forschungsergebnissen wird Angehörigen der Universität auch durch die tecnet equity NÖ Technologiebeteiligungs-Invest GmbH angeboten.

Anreizsysteme zur IP-Verwertung

Der Umgang mit Dienstleistungen ist durch eine Richtlinie des Rektorats geregelt. Darin sind unter anderem die Zuerkennung einer Vergütung für Dienstleistungen als Anreiz für die Patentierung schutzfähiger Forschungsergebnisse sowie die anteilige Verteilung entsprechender Einnahmen vorgesehen.

Erfolgsindikatoren für die Wirksamkeit der IP-Verwertung

Die Anmeldung von Schutzrechten wird durch das TTO und die Rechtsabteilung unterstützt und begleitet. Neu anzumeldende sowie bereits erteilte Patente, an denen die Universität beteiligt ist, werden zentral erfasst. Auf der Website werden die Patente mit Kurzbeschreibungen für mögliche Verwertungspartner dargestellt.

Umsetzung und Maßnahmen

Den Zielen der Universität entsprechend werden folgende Maßnahmen im Bereich Wissens- und Technologietransfer gesetzt:

- Einrichtung eines Technology Transfer Office zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers in Richtung Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.
- Die Etablierung und laufende Erweiterung des Awareness-, Schulungs- und Weiterbildungsangebots für Universitätsangehörige reicht von genereller Beratung in Schutz- und Urheberrechtsfragen bis zu Entrepreneurship in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen und alternativen Verwertungsstrategien. Auch im Rahmen der PhD-Studien werden diese Themen gesetzt und unter anderem als gemeinsames Methodenmodul für alle PhD-Studierenden vermittelt.
- Das TTO ist insbesondere mit IP- und Asset Management befasst. Die Identifikation, Bewertung und der Schutz immateriellen Vermögens an der Universität stellen eine Kernaufgabe des TTO dar. Serviceangebote erstrecken sich über Freedom-To-Operate-Analysen sowie die Evaluierung des Marktpotentials und Solution-Fit und decken die Perspektive eines integrierten IP-Strategie- und Portfoliomanagements ab, unabhängig vom Skalierungspotential der zugrundeliegenden Forschungsergebnisse.
- Eine Start-up- und Spin-off Kultur am Standort Krems wird durch die Einbeziehung des lokalen Netzwerks tertiärer Bildungseinrichtungen gefördert. Konzeption IP-getriebener Gründungen und die Kommerzialisierung entwickelter Technologien erhalten dabei besonderes Augenmerk- siehe „Spin-off Strategie als Ausgründungsrahmen“.
- Der Ausbau der Core Facility Campus Krems dient der Intensivierung der Kooperation mit anderen wissenschaftlichen- sowie Unternehmenspartnern. Die Kommunikation mit Industriepartnern sowie die Initiierung und Pflege strategischer Partnerschaften wird durch das TTO proaktiv wahrgenommen.
- Teilnahme und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zum Wissenstransfer, wie z. B. Research Summit Series und Lange Nacht der Forschung sowie die Ausschreibung und Verleihung des „tchnet | accent Innovation Award“.
- Mitgestaltung der universitären Rahmenbedingungen in den Bereichen Technologietransfer und Entrepreneurship unter Nutzung des Intellectual Property Agreement Guide (IPAG) der Kontaktstelle für Geistiges Eigentum im offenen Wissenstransfer (NCP-IP) und im Rahmen des Entrepreneurship Center Network (ECN).

Spin-off Strategie als Ausgründungsrahmen

Die Universität unterstützt – neben den Möglichkeiten zur Übertragung intellektueller Assets an bestehende Unternehmen – die Ausgründung von Unternehmen („Spin-offs“). Die Universität setzt sich für die Valorisierung geistigen Eigentums und – im Sinne der FTI Strategie 2030 für die Etablierung von Spin-offs sowie von Start-ups in ihrem Umfeld ein. Die Universität erkennt die mit einer Ausgründung verbundenen persönlichen und finanziellen Risiken der beteiligten Akteur_innen an und arbeitet darauf hin, ein unternehmensförderliches Umfeld und größtmögliche Unterstützung von Gründer_innen zu etablieren.

Die vorliegende Spin-off Strategie wurde unter Berücksichtigung der Studie „Akademische Spin-offs: Ausgründungsrahmen für österreichischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen“¹ erarbeitet.

Spin-off Ziele der Universität

Mit der Unterstützung von Spin-off Unternehmen verfolgt die Universität folgende Ziele:

- Stärkung des unternehmerischen Denkens und Handelns an der Universität.
- Eröffnung alternativer beruflicher Perspektiven.
- Umsetzung von Forschungsergebnissen und Innovationen in die Praxis.
- Bereitstellung marktorientierter Prototypen, Produkte und Dienstleistungen, um wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen zu generieren.
- Attraktivierung des Umfelds für Neugründungen, um eine Zunahme an Spin-Off Gründungen zu erreichen und den Standort zu stärken.
- Generierung von Verwertungserlösen für die Universität.

Zweck der Spin-off-Strategie ist es, Angehörigen der Universität, die im Zusammenhang mit Gründungsprojekten tätig werden, klare Handlungsspielräume als Grundlage für eine konstruktive und den Richtlinien der Universität entsprechende Zusammenarbeit zu geben. Sie soll die Transparenz im Umgang mit Gründungsprojekten erhöhen, das wirtschaftliche Risiko für die Universität und ihre Angehörigen so gering wie möglich halten und beitragen, die Rechte der Universität in Bezug auf ihr geistiges Eigentum zu wahren.

Gemäß der Definition des „Austrian Startup Monitor“² handelt es sich bei einem Spin-off um eine Gründung, bei der die Idee zum neuen Produkt oder Geschäftsmodell während und in thematischem Zusammenhang mit einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis an der Universität entstand.

Die Aufgaben zum Themenfeld Spin-off-, Start-up- und Entrepreneurship-Aktivitäten werden an der Universität seit Anfang 2025 durch das TTO wahrgenommen. Das TTO unterstützt Universitätsangehörige, die an einer Gründung Interesse haben. Die Entscheidung über Art und Umfang der Unterstützung wird auf Grundlage der jeweiligen Situation getroffen. Unterstützung bei der Verwertung von Forschungsergebnissen wird Angehörigen der Universität weiters durch die tecnet equity NÖ Technologiebeteiligungs-Invest GmbH angeboten.

Um die Erfolgswahrscheinlichkeit und den Impact zu maximieren, soll im Austausch aller Beteiligten der optimale Weg zur Verwertung definiert und verfolgt werden.

Das Gründungsteam legt Unterlagen zur Präsentation der Geschäftsidee vor, die mindestens folgende Punkte behandeln:

Problem, Lösung und Technologie – USP – Businessmodell – Zielmarkt und Marktchancen – Konkurrenz – Schutz der Idee sowie benötigte IP-Rechte – Team – Status und Meilensteine – Roadmap für drei Jahre – Kosten und Finanzierung sowie erforderliche Ressourcen der Universität (z. B. Laborräumlichkeiten).

Die „Spin-off-Checkliste“ der IPAG unterstützt einen rechtssicheren und effizienten Ausgründungsprozess und kann Gründer_innen als Orientierungshilfe dienen. Das TTO berät und unterstützt das Gründungsteam bei der Erstellung der Unterlagen.

Das Gründungsteam präsentiert im Beisein des TTO dem Rektorat die Unterlagen. Auf dieser Basis entscheidet das Rektorat über die Qualifikation als Spin-off, eventuelle Bestrebungen zu einer Beteiligung sowie Fragen der Ressourcennutzung an der Universität. Dienstrechtliche Themen (z. B. Nebenerwerb, Stundenreduktion oder Karenzierung zur Konzentration auf das Spin-off) können zu diesem Zeitpunkt zur Entscheidung gelangen.

Die Universität bietet ihren Spin-offs Beratungsleistungen durch das TTO und gegebenenfalls die Vermittlung externer Beratung. Spin-offs der Universität erhalten die Möglichkeit des Zugangs zu relevantem, geschütztem oder nicht öffentlichem geistigem Eigentum in einem für den Unternehmensgegenstand erforderlichen Ausmaß. Jedenfalls ist ein auf den Einzelfall abgestimmter marktkonformer Vertrag (Übertragung, Lizenz) durch das Rektorat abzuschließen. Zur Unterstützung von Entrepreneurship-Aktivitäten werden dabei (unter Vermeidung marktverzerrender Begünstigungen) gründungsfreundliche Vereinbarungen angestrebt. Die Übertragung von IP, beziehungsweise die Einräumung von Optionsrechten zur Übertragung von IP, wird dabei als Standardmodell in Bezug auf Spin-offs der UWK betrachtet.

Bei Lizenzvergabe werden in der Regel für die ersten drei Jahre nach Gründung Konditionen vorgesehen, die das Spin-off unterstützen sollen. Fixe und variable Komponenten einer möglichen Lizenzvereinbarung werden auf Basis der Qualität von zugrundeliegender IP, Geschäftsmodell, Marktlage, Branche etc. verhandelt. Die Bewertung immaterieller Assets erfolgt dabei möglichst marktnah, gegebenenfalls unter Verwendung von Information entsprechender Datenbanken (beispielsweise QuantIP, ktMINE, etc.). Als Orientierungshilfe gilt: übliche und gründungsfreundliche Lizenzgebühren bewegen sich zwischen 2% und 5% der Umsatzerlöse. Jedenfalls wird der Universität zumindest ein unentgeltliches, nicht exklusives Recht zum Zweck der Lehre und Forschung eingeräumt.

Eine nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Geschäftsidee soll bei Vertragsabschluss vorliegen und das geplante Unternehmen darf den Interessen und geltenden Standards der Universität nicht entgegenstehen.

Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis zur Universität sind verpflichtet, Interessenkonflikte zwischen Ihrer Tätigkeit im Spin-off und ihrer Tätigkeit für die Universität offenzulegen. Zum Umgang mit Interessenkonflikten müssen dem Einzelfall entsprechende organisatorische Regelungen gefunden werden (z. B. Unterschriftenregelungen). Auch familiäre Naheverhältnisse und Beteiligungen am Spin-off durch Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis zur Universität müssen gegenüber der Universität offengelegt werden. Rektoratsmitglieder sind von Beteiligungen an Spin-offs ausgeschlossen.

Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis dürfen ihre Forschung nicht auf die Bedürfnisse des Spin-off ausrichten oder den Zugang zu unveröffentlichten Forschungsergebnissen ermöglichen, um dem Unternehmen bewusst einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, es sei denn im Rahmen eines aufrechten Forschungs- oder Kooperationsvertrags mit dem Spin-off.

Auf Mitarbeiter_innen des Spin-Offs, die auch in einem Dienstverhältnis zur Universität stehen, ist §7 Patentgesetz anzuwenden. Forschungsergebnisse (insbesondere zur Entwicklung/Weiterentwicklung eines gegebenenfalls lizenzierten geistigen Eigentums sowie Neuentwicklungen), die dadurch erzielt wurden, dass a) entweder die Tätigkeit, die zu den Forschungsergebnissen geführt hat, zu den dienstlichen Obliegenheiten der Person mit aufrechtem Dienstverhältnis gehört, oder b) eine Person mit aufrechtem Dienstverhältnis die Anregung zu den Forschungsergebnissen durch ihre Tätigkeit an der Universität erhalten hat, oder c) das Zustandekommen der Forschungsergebnisse durch die Benützung der Erfahrungen oder der Hilfsmittel der Universität wesentlich erleichtert wurde, sind Forschungsergebnisse, die der Universität zuzuordnen sind. Über Rechte an Forschungsergebnissen, die der Universität zuzuordnen sind, müssen gesonderte Vereinbarungen geschlossen werden.

Sofern nichts anderes zwischen den beteiligten Parteien vereinbart wird, behandeln die Universität und die Gründer_innen des Spin-offs alle Gründungspläne und Geschäftsinformationen (wie z. B. Geschäftsidee, Businessplan, Finanzplan, Lizenzbedingungen etc.) vertraulich, geben jedoch dem Universitätsrat entsprechende Informationen.

Die Universität bietet keine direkte Finanzierung für Spin-offs an, abgesehen von etwaigen initialen Gründungskosten, sofern sich die Universität am Spin-off beteiligen sollte.

Ein rascher und effektiv umgesetzter Spin-off-Prozess stellt einen wichtigen Wettbewerbsvorteil dar. Als Zielwert für die Dauer des Verhandlungsprozesses wird, in Anlehnung an die im Ausgründungsrahmen des BMBWF zitierten Durchschnittszeiten österreichischer (10,8 Monate) und internationaler (8,9 Monate) Referenzwerte, eine Dauer von 9 Monaten bis zu einer Einigung angestrebt. Zur Erreichung einer raschen Umsetzung der Verwertungsaktivitäten wird nach Möglichkeit auf verfügbare Vertragsentwürfe, vorzugsweise der Nationalen Kontaktstelle für geistiges Eigentum im offenen Wissenstransfer (<https://www.ncp-ip.at/>), zurückgegriffen.

Umsetzung und Maßnahmen

Den Zielen der Universität entsprechend, werden folgende Maßnahmen zur Stärkung der Spin-off Aktivitäten gesetzt:

- Einrichtung eines Technology Transfer Office. Die Stärkung des Themenfelds Entrepreneurship und Spin-offs ist Ziel dieser Maßnahme.
- Die Etablierung und laufende Erweiterung des Awareness-, Schulungs- und Weiterbildungsangebots für Universitätsangehörige reicht von genereller Beratung in Schutz- und Urheberrechtsfragen bis zu Entrepreneurship in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen und alternativen Verwertungsstrategien. Auch im Rahmen der PhD-Studien werden diese Themen gesetzt und unter anderem als gemeinsames Methodenmodul für die PhD-Studierenden der Universität vermittelt.
- In Zusammenarbeit mit der accent Inkubator GmbH wird das Angebot „Creative Pre-Incubator“ umgesetzt. In Kooperation mit der tecnet equity NÖ Technologiebeteiligungs-Invest GmbH wird eine Veranstaltungsreihe zu „Sciencepreneurship“ gehalten.
- Eine lebendige Start-up- und Spin-off Kultur am Standort Krems wird unter Einbeziehung des lokalen Netzwerks tertiärer Bildungseinrichtungen gefördert. Konzeption IP-getriebener Gründungen und die Kommerzialisierung entwickelter Technologien erhalten dabei besonderes Augenmerk.
- Mitgestaltung der universitären Rahmenbedingungen in den Bereichen Technologietransfer und Entrepreneurship, unter anderem mit Bezug auf den Intellectual Property Agreement Guide (IPAG) der Kontaktstelle für Geistiges Eigentum im offenen Wissenstransfer (NCP-IP) und im Rahmen des Entrepreneurship Center Network (ECN).

Referenzen

- 1 Wutscher, W., Gumpenberger, E., Berger, M., (2024). Akademische Spin-offs- Ausgründungsrahmen für österreichische Hochschulen und Forschungseinrichtungen. New Venture Scouting, BMBWF https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:ea5aa3c4-c122-476f-a625-cdaec2f015b9/24akad_spinoffs.pdf
- 2 Leitner, K.-H., Pintar, N., Zahradnik, G., Dömötör, R., Einsiedler, J., Raunig, M., & Wundsam, H. (2024). Austrian Startup Monitor 2023. AIT, Home Town Media. Austrian Startup Monitor <https://doi.org/10.5281/zenodo.10907751>

Impressum

Herausgeber: Universität für Weiterbildung Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems an der Donau, www.donau-uni.ac.at
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Jakob Haglmüller, Servicecenter für Forschungsunterstützung und Transfer